



Wiederaufnahme des INDOOR Trainingsbetriebes

Organisations- und Hygienekonzept des SSV Jersbek v. 1913 e.V.

Nachtrag vom 15.10.2020

Grundsatz:

Seit 4.05.2020 sind Sport- und Trainingseinheiten in Vereinen grundsätzlich wieder zugelassen. Das gilt seit 18.05.2020 auch für den Indoor Bereich.

Voraussetzung ist auch hier das Vorliegen eines Organisations- und Hygienekonzeptes und die Sicherstellung der Einhaltung der darin festgelegten Regeln.

Basis unseres Konzeptes ist die Vorlage des Deutschen Fußball Bundes DFB, das zwischen der Bundesregierung und den Sportfachverbänden in enger Abstimmung mit dem DOSB erarbeitet wurde.

Was bedeutet das für den SSV Jersbek?

Auch wir im SSV können seit dem 18.05.2020 wieder Trainingsformen INDOOR durchführen, wenn die dafür im Konzept festgelegten Regeln eingehalten werden.

Ganz wichtig: Es kommt auf die Disziplin jedes einzelnen Sportlers*in an. Das Einhalten des Abstandes von mindestens 1,5-2 Metern zueinander ist neben der Handhygiene und dem regelmäßigen Lüften die wirksamste und wichtigste Maßnahme zum gegenseitigen Schutz vor Ansteckung.

Die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Regeln bei Trainings- und Übungseinheiten des SSV liegt beim 1. Vorsitzenden Andreas Schulz – der dieses Dokument als Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

Kontakt: Telefon 0176 – 536 74 270 / Email: andi.schulz.20@icloud.com

Regeln und Maßnahmen:

Voraussetzung:

Die Erlaubnis zur Wiederaufnahme von Trainings- oder Übungseinheiten ist vorab einmalig von jedem Trainer/Übungsleiter*in beim 1. Vorsitzenden einzuholen. Das hat schriftlich zu erfolgen (per Mail) und muss die verpflichtende Erklärung beinhalten, das aktuelle Konzept gelesen und verstanden zu haben, und die darin enthaltenen Regeln zum Wohle der Gesundheit aller Beteiligten einzuhalten. Die Trainer/Übungsleiter*innen verpflichten sich zudem, bei mutwilliger und andauernder Zuwiderhandlung einzelner Teilnehmer diese auszuschließen oder die Einheit zu beenden.

Es liegt weiterhin in der Verantwortung der Trainer/ÜL*innen sicherzustellen, dass es zu keiner Vermischung von Teilnehmern aufeinanderfolgender Einheiten kommt – bevor Teilnehmer nachfolgender Einheiten den Saal betreten, ist dieser mind. 10 Minuten intensiv zu lüften und die Teilnehmer der vorherigen Einheit haben den Saal verlassen.

Das sind die verbindlich einzuhaltenden Regeln:

- 1) Einheiten finden ausschließlich in der angemessener Gruppengröße von max. 15 Teilnehmern (GZ in Jersbek) und max. 17 Teilnehmern (BH Klein-Hansdorf) und mit ausreichend Abstand statt (je nach Übung 2-3 m) – eine Pflicht zum Tragen von Masken während der Einheit besteht nicht.
- 2) Teilnehmen dürfen nur Sportler*innen, die dem Trainer/ÜL*in vor Beginn der Einheit bestätigen, dass weder sie selber, noch ein Mitglied ihres Haushaltes Corona Symptome hat oder auf das Ergebnis eines gerade durchgeführten Tests wartet.
- 3) **Innerhalb der SSV Räumlichkeiten besteht ab sofort die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-und-Nasen-Maske.** Ausgeschlossen davon sind nur folgende Räume, in denen die Maske abgenommen werden darf: Genutzte Kabinen/Duschen und die Klause (im GZ Jersbek).
- 4) Kabinen/Duschen, WC und Klause dürfen nur dann genutzt werden, wenn dies (ggf. zu Beginn der Einheit) durch den ÜL/Trainer*in freigegeben wurde, und wenn sichergestellt ist, dass
 - a. die **Kabinen mit max. 5 Personen zur Zeit** genutzt werden und nach jeder dieser Nutzungen mind. 10 Minuten ausreichend gelüftet wird
 - b. die **Duschen mit max. 3 Personen zur Zeit** genutzt werden – mit Zwischenlüftungen analog der Kabinen
 - c. die **WC's von immer max. 1 Person zur Zeit** genutzt werden
 - d. im Anschluss an die Einheit alle genutzten dieser unter a/b/c genannten Räumlichkeiten **neben dem Lüften auch mit einem Desinfektionstuch grob gereinigt werden** (Türklinken, Armaturen, WC Deckel, Sitzbänke) – dafür stehen ausreichend Einmal-Desinfektionstücher zur Verfügung
 - e. die **Klause mit max. 10 Personen und nur unter Einhaltung der 1,5m Abstände** genutzt wird – auch hier mit anschließendem Lüften und ggf. Desinfizieren; die Küchen in GZ/BH dürfen b.a.w. weiterhin **nicht betreten und genutzt** werden
- Die o.g. Nutzung der Räume - und deren anschließende Lüftung/ Desinfizierung nach der Einheit – ist vom Trainer/ÜL*in durch Eintrag in die jeweilige Liste an der Tür zu bestätigen**

 - i. der Trainer/ÜL*in muss das Lüften und Desinfizieren nicht selber übernehmen – es kann verantwortungsvoll an jemanden aus der Gruppe / Mannschaft delegiert werden; dennoch trägt der Trainer/ÜL*in weiterhin die Verantwortung zur Umsetzung.
- 5) Die Geräteräume in GZ und BH dürfen nur mit Mund-und-Nasen-Maske und unter Wahrung eines 1,5m Abstandes betreten werden, also mit max. 2-3 Personen zur Zeit.
- 6) Es wird während der Einheit jederzeit auf die Einhaltung des der Sportart angemessenen Mindestabstandes geachtet (2-3 m), auch sind Übungen zu wählen, die die Gefahr einer Übertragung durch Aerosole minimieren.

- 7) Begrüßung und Verabschiedung erfolgen – ebenso wie alle Übungsformen – ohne Körperkontakt (z.B. Handschlag, Umarmung).
- 8) Bei den Einheiten INDOOR sind keine Zuschauer zugelassen; auch sind jegliche Zusammenkünfte im Saal vor und nach der Einheit untersagt, die explizit nichts mit der Einheit direkt zu tun haben (das evtl. „gemeinsame Getränk danach“ ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich – jetzt auch wieder in der Klausur – dort aber mit max. 10 Personen).
- 9) Alle teilnehmenden Sportler*innen werden vom Trainer/ÜL*in Listen eingetragen, um evtl. Infektionsketten später nachvollziehen zu können; die Teilnehmer*innen bestätigen damit, aktuell keine Corona Symptome zu haben (Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome) oder auf ein Testergebnis zu warten (was auch für alle mit ihnen in einem Haushalt lebenden Menschen gilt). Die Listen sind dem SSV Vorstand jederzeit zugänglich zu machen (per What's App am selben Abend nach der Einheit) und müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.
- 10) Etwaige Trainingsmittel und -geräte (wie z.B. Bälle, Matten etc.) müssen nach der Einheit desinfiziert werden; das Desinfektionsmittel stellt der SSV (dafür ist nur das zur Verfügung gestellte Flächendesinfektionsmittel und das Haushaltspapier zu verwenden – nicht die Einmaltücher, die aus Kostengründen ausschließlich für das Desinfizieren gem. o.g. Punkt 4) zu nutzen sind). Zudem sind bei den Übungen individuelle Handtücher zu nutzen, so dass kein Schweiß auf den Boden gelangt. Passiert das doch einmal, muss entsprechend desinfiziert werden.
- 11) Zum Ende der Einheit – und bei Bedarf auch während den Übungen, z.B. alle 20 Minuten - muss ausreichend gelüftet werden, zudem sind alle genutzten Türklinen in den großen Sälen von GZ/BH mit einem Desinfektionsmittel abzuwischen (analog dem Desinfizieren von Kabinen/Duschen etc.) – ebenso evtl. genutzte Bänke.

Eine „Einweisung“ der Teilnehmer*innen vor jeder Einheit wird empfohlen – bei neuen bzw. erstmalig teilnehmenden Sportlern ist es verpflichtend. Bei mutwilligen Verstößen ist der/die betreffende Sportler*in auszuschließen.

Für die Einhaltung der o.g. Regeln während der Einheiten sind ausdrücklich und ausschließlich die Trainer/ÜL*innen verantwortlich, die die o.g. Freigabe für ihre Einheiten erhalten haben.

gez. Andreas Schulz, 15.10.2020

Sicherstellung der Konzeptumsetzung: gez. Andreas Schulz / 1. Vorsitzender SSV Jersbek v. 1913 e.V.